



## Studierleitfaden

für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften mit  
der Zusatzqualifikation gemäß § 13b WPO (13b-Bachelor) –  
Möglichkeit zur Anrechnung von Studienleistungen  
auf das Wirtschaftsprüfungsexamen

Professor Dr. Kai-Uwe Marten  
Programmdirektor 13b-Bachelor  
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

Stand: Januar 2020





## 1. Das Wirtschaftsprüfungsexamen

Für die **Bestellung zum Wirtschaftsprüfer** muss das **Wirtschaftsprüfungsexamen** abgelegt werden. Für die **Zulassung** zum Examen müssen zwei **Voraussetzungen** erfüllt werden: Ein abgeschlossenes **Hochschulstudium**<sup>1</sup> sowie **praktische Erfahrung** im Bereich der Prüfungstätigkeit in einem bestimmten Umfang (i.d.R. als Prüfungsassistent bei einem Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sind nachzuweisen.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen besteht aus insgesamt **sieben Klausuren**, die sich wie folgt auf **vier Prüfungsgebiete** verteilen:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (2 Klausuren)
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (2 Klausuren)
- Wirtschaftsrecht (eine Klausur)
- Steuerrecht (2 Klausuren)

Abschließend ist über alle vier Themengebiete eine **mündliche Prüfung** abzulegen.

Durch die am 16. Februar 2019 in Kraft getretene Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens können die einzelnen Modulprüfungen auch auf mehrere Prüfungstermine verteilt werden. Innerhalb eines 6-Jahres-Prüfungszeitraums ist dabei jede Kombination denkbar.

<sup>1</sup> Spezielle Ausnahmeregelungen werden an dieser Stelle nicht behandelt.

## 2. Verkürzungsmöglichkeiten nach § 13b WPO

An der Universität Ulm ist es möglich, das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gemäß § 13b WPO zu absolvieren. Dadurch kann das Wirtschaftsprüfungsexamen **um bis zu drei Klausuren** verkürzt werden. Es bestehen die folgenden **Möglichkeiten** zur Anrechnung von Studienleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen:

- Option 1:** Verkürzung um die Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht: Drei Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen entfallen, vier Klausuren verbleiben.
- Option 2:** Verkürzung um das Prüfungsgebiet Angewandte Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre: Zwei Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen entfallen, fünf Klausuren verbleiben.
- Option 3:** Verkürzung um das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht: Eine Klausur im Wirtschaftsprüfungsexamen entfällt, sechs Klausuren verbleiben.



### 3. Zusätzliche Verkürzungsmöglichkeit durch das Steuerberaterexamen

Unabhängig von den Regelungen nach § 13b WPO, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Wirtschaftsprüfungsexamen durch das erfolgreiche Absolvieren des **Steuerberaterexamens** zu **verkürzen**: Die zwei Klausuren im Prüfungsgebiet Steuerrecht entfallen.

Somit kann durch eine **Kombination des Bachelorstudiums nach § 13b WPO und des Steuerberaterexamens** das Wirtschaftsprüfungsexamen auf bis zu **zwei Klausuren** verkürzt werden: Es sind lediglich noch zwei Klausuren zum Prüfungsgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht abzulegen.

### 4. Vergleich der alternativen Zugangswege

Der Studienplan für Studierende, die ihr Studium nach § 13b WPO absolvieren, ist auf **sieben Semester** ausgelegt (Reguläres Bachelorstudium: Sechs Semester). Dies stellt jedoch keine Vorgabe dar; das Studium darf auch zügiger absolviert werden. Bei Wahl von Option 3, d.h. Verkürzung um das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht, beläuft sich die Studiendauer auf sechs Semester.

Für die Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen ist **praktische Erfahrung** im Umfang von **vier Jahren** nachzuweisen. Im Anschluss an diese Prüfungstätigkeit kann das Wirtschaftsprüfungsexamen abgelegt werden. Die **Anzahl der abzulegenden Klausuren** bemisst sich für „§ 13b-Studierende“ danach, in welchem Umfang im Laufe des Studiums anrechenbare Prüfungsleistungen erbracht wurden (siehe die möglichen **Optionen 1, 2 oder 3**). Die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer erfolgt direkt nach Ablegen des Wirtschaftsprüfungsexamens.

Als **Alternative** zu einer Anrechnung von Studienleistungen nach § 13b WPO bieten andere Hochschulen (derzeit: Ruhr-Universität Bochum, Westfälische Wilhelm-Universität Münster, Mannheim Business School gGmbH, Fachhochschule Münster/Hochschule Osnabrück, Frankfurt School of Finance & Management/Fachhochschule Mainz, Leuphana Universität Lüneburg, Europäische Fernhochschule Hamburg) einen sog. **Masterstudiengang nach § 8a WPO** an.

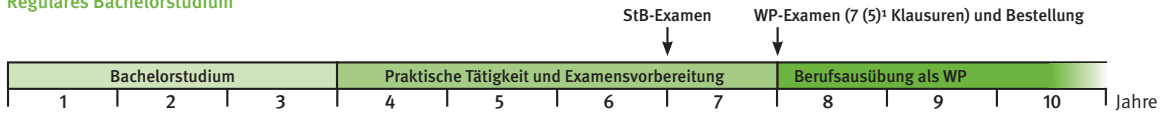
Um die Zulassung zu einem solchen Masterstudiengang zu erlangen, sind ein absolviertes Bachelorstudium und eine praktische Tätigkeit von mindestens einem halben Jahr vorzuweisen sowie eine spezielle Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Nach einem 3,5-jährigen\*, berufsbegleitenden Studium kann das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form abgelegt werden (Umfang: Vier Klausuren aus den Prüfungsgebieten Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht sowie Steuerrecht). Die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer erfolgt jedoch erst nach einer weiteren Praxisphase.

Die aufgezeigten **Zugangswege** zum Beruf des Wirtschaftsprüfers werden **nachfolgend grafisch** veranschaulicht (Abbildung 1).

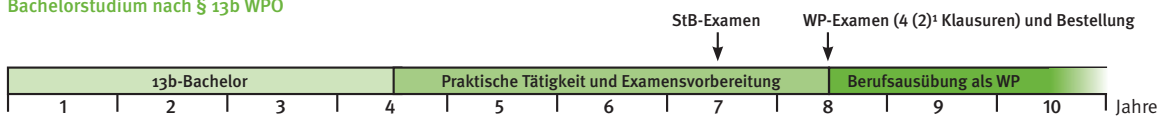
\* Die Länge des Masterstudiums kann je nach Hochschule variieren.

Abbildung 1: Zeitverlauf der verschiedenen Zugangswege

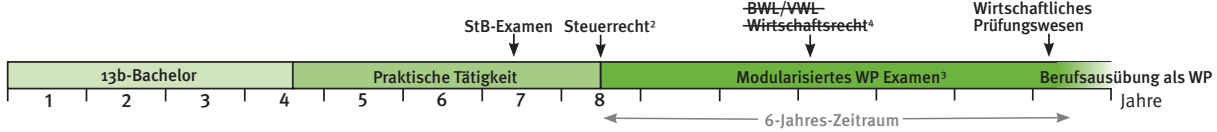
Reguläres Bachelorstudium



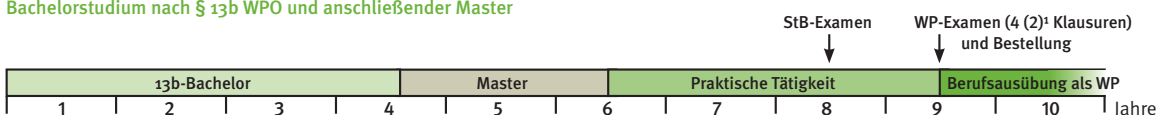
Bachelorstudium nach § 13b WPO



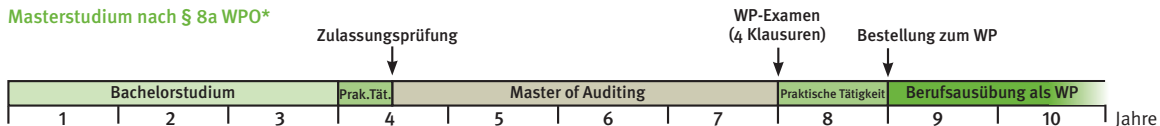
Bachelorstudium nach § 13b WPO i.V.m. der Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens



Bachelorstudium nach § 13b WPO und anschließender Master



Masterstudium nach § 8a WPO\*



\* Die Länge des Masterstudiums sowie die Länge der praktischen Tätigkeit können je nach Hochschule variieren.

¹Anzahl der Klausuren, wenn das Steuerberaterexamen erfolgreich abgelegt wird.

²Die Modulprüfung „Steuerrecht“ entfällt, wenn das Steuerberaterexamen erfolgreich abgelegt wurde.

³Diese Abbildung ist beispielhaft für die Verteilung der Modulprüfungen auf mehrere Prüfungstermine. Innerhalb eines 6-Jahres-Prüfungszeitraums ist jede Kombination denkbar.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen kann nach wie vor auch als Block an einem Prüfungstermin abgelegt werden.

⁴Die Prüfungsgebiete BWL/VWL und Wirtschaftsrecht entfallen durch den 13b-Bachelor (Option 1).

## 5. Modulübersicht

In der **nachfolgenden Tabelle** (Abbildung 2) sind **alle** im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gemäß § 13b WPO **zu erbringenden Module** aufgeführt. Hierdurch wird das Wirtschaftsprüfungsexamen um insgesamt drei Klausuren verkürzt (**Option 1**: Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht).

Sofern sich Studierende für **Option 3** (Anrechnung von Studienleistungen nur für das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht) entscheiden, müssen sie alle Module erbringen, die diesem Prüfungsgebiet gemäß dem Wirtschaftsprüfungsexamen zugeordnet sind. Dementsprechend müssen Studierende, die sich für **Option 2** (Anrechnung von Studienleistungen nur für das Prüfungsgebiet Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) entscheiden, alle Module erbringen, die diesem Prüfungsgebiet gemäß dem Wirtschaftsprüfungsexamen zugeordnet sind. Die **Zuordnung zu den Gebieten des Wirtschaftsprüfungsexamens** kann der **letzten Spalte der Tabelle** entnommen werden.

Im Rahmen der 13b-Zusatzqualifikation werden mehr Module absolviert als im regulären Bachelorstudium. Dabei können nicht alle Module in die Endnote einfließen; ein Teil der Module ist als sog. **Zusatzmodule** abzulegen, also Lehrveranstaltungen, die freiwillig zusätzlich zum regulären Studium besucht werden. Diesbezüglich bestehen Wahlmöglichkeiten für die 13b-Studierenden. Die Spalte **Zuordnung Prüfungsgebiet FSPO (Fachspezifische Prüfungsordnung)** in der Tabelle zeigt, bei welchen Modulen die Zuordnung bei der Prüfungsanmeldung eindeutig ist und bei welchen Wahlmöglichkeiten (gekennzeichnet durch \*) bestehen. Eine Erläuterung der Wahlmöglichkeiten erfolgt auf den Seiten 7 und 8. Es ist zu beachten, dass die Zuordnung bei der Prüfungsanmeldung sorgsam vorgenommen werden muss, da Umbuchungen im Bereich der Zusatzmodule nicht möglich sind (ausführlicher siehe Abschnitt 6).

Abbildung 3 auf Seite 9 stellt einen Musterstudienplan für „§ 13b-Studierende“ bei Wahl von Option 1 (Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamen um drei Klausuren; Anrechnung der Studienleistungen auf die Prüfungsgebiete Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht) dar. Wie erläutert, kann hiervon bei der Zuordnung und dem zeitlichen Verlauf teilweise abgewichen werden.

Abbildung 2: Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Prüfungsgebieten gem. FSPO und gem. WP-Examen

Semester	Modul	LP	Zuordnung Prüfungsgebiet FSPO	Zuordnung Prüfungsgebiet WP-Examen
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	6	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Mathematische Grundlagen der Ökonomie (Teilmodul I)	9	Mathematik	BWL, VWL
	Grundzüge des bürgerlichen Rechts unter Einschluss des Internationalen Privatrechts und des Arbeitsrechts (Teil I)	3	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht
2. Semester	Introduction to Business English	4	Sprache	
	Externes und Internes Rechnungswesen (Teilmodul Externes Rechnungswesen)	6	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Mathematische Grundlagen der Ökonomie (Teilmodul II)	9	Mathematik	BWL, VWL
	Einführung in die Programmierung	7	Informatik	
3. Semester	Grundzüge des bürgerlichen Rechts unter Einschluss des Internationalen Privatrechts und des Arbeitsrechts (Teil II)	3	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht
	Business English – Writing	6	Sprache	
	Externes und Internes Rechnungswesen (Teilmodul Internes Rechnungswesen)	3	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Investition und Finanzierung (Teilmodul Investition)	3	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Betriebliche Informationssysteme – Teil 1: Informationsanalytik und -visualisierung	6	Informatik	BWL, VWL
	Makroökonomik	6	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Stochastik und Wirtschaftsstatistik (Teilmodul Stochastik)	9	Mathematik	BWL, VWL
	Business English – Speaking	2	Sprache	
	Investition und Finanzierung (Teilmodul Finanzierung)	6	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Grundlagen des Controlling	6	*)	BWL, VWL
4. Semester	Grundlagen der Jahresabschlusserstellung	7	*)	BWL, VWL
	Mikroökonomik	6	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Betriebliche Informationssysteme – Teil 2: Datenbanken	3	Informatik	BWL, VWL
	Stochastik und Wirtschaftsstatistik (Teilmodul Wirtschaftsstatistik)	5	Mathematik	BWL, VWL
	Handelsrecht unter Einschluss des internationalen Kaufrechts	3	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht
	Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Teilmodul Europäisches Wirtschaftsrecht sowie Kapitalmarktrecht; Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	6	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Praktikum	10	Praktikum	
	Spezialfragen der Abschlussstellung	6	*)	BWL, VWL
	Grundfragen der Corporate Governance	3	*)	BWL, VWL
	Angewandte Kostenrechnung	3	*)	BWL, VWL
5. Semester	Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“	3	Schwerpunktfach RW und WP	BWL, VWL
	Wahlpflichtmodul im Bereich Volkswirtschaftslehre	6	*)	BWL, VWL
	Personengesellschaftsrecht und Insolvenzrecht	3	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Teilmodul Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht unter Einschluss Corporate Governance und Umwandlungsrecht; Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	6	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Seminar I (im Bereich Betriebswirtschaftslehre)	4	Seminar	BWL, VWL
	Schlüssequalifikation (ASQ) <sup>1</sup>	3	Schlüssequalifikation	
	Valuation	4	*)	BWL, VWL
	Corporate Strategy	7	Zusatzmodul	BWL, VWL
	Wahlpflichtmodul im Bereich Betriebswirtschaftslehre	3	*)	BWL, VWL
	Wirtschaftspolitik	6	*)	BWL, VWL
6. Semester	Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht <sup>2</sup>	2	Zusatzmodul	Wirtschaftsrecht
	Seminar II (im Bereich Betriebswirtschaftslehre)	4	Seminar	BWL, VWL
	Business Unit Strategy and Corporate Finance	6	*)	BWL, VWL
	Wahlpflichtmodul im Bereich Mathematik oder Informatik	6	Mathematik/Informatik	
	Bachelorarbeit (im Bereich Betriebswirtschaftslehre)	12	Bachelorarbeit	BWL, VWL
	<b>Gesamt</b>		<b>227</b>	

<sup>1</sup> Je nach Art des gewählten Moduls (Inhalte und erforderliche Vorkenntnisse) bietet es sich ggf. an, dieses bereits in früheren Semestern zu belegen.

<sup>2</sup> Für Studierende, die ihr Studium im WS 18/19 oder später aufgenommen haben, ist diese Lehrveranstaltung verpflichtend zu hören.

## Erläuterungen zu den mit \*) gekennzeichneten Modulen

Es gilt grundsätzlich, dass bei einer Anrechnung in BWL/VWL und Wirtschaftsrecht alle in der Tabelle aufgelisteten Module absolviert werden müssen. Bei den mit \*) gekennzeichneten Modulen können die Studierenden jedoch individuell entscheiden, welche Module als Teil des regulären Bachelorstudiums absolviert werden und welche als Zusatzmodule abgelegt werden. Nachfolgend ist dargestellt, welche Aspekte bei der Studienverlaufsplanung berücksichtigt werden müssen.

Nach § 19 FSPO gilt, dass für das reguläre Bachelorstudium (mit 13b-Zusatzqualifikation)

- 6 Leistungspunkte (LP) als Wahlpflicht BWL,
- 6 LP als Wahlpflicht VWL und
- 18 LP im Schwerpunktfach erbracht werden müssen.

Dem Schwerpunktfach Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung sind die folgenden Module zugeordnet:

- Grundlagen der Jahresabschlusserstellung: 7 LP
- Spezialfragen der Abschlusserstellung: 6 LP
- Wahlpflichtveranstaltung (empfohlen: Wirtschaftsprüfung I – Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens): 3 LP
- Grundfragen der Corporate Governance: 3 LP
- Valuation: 4 LP
- Angewandte Kostenrechnung: 3 LP

→ Hiervon müssen 18 LP in das Schwerpunktfach gebucht werden.

→ Die Module, die nicht in das Schwerpunktfach gebucht werden, können entweder verwendet werden, um die erforderlichen 6 LP im Wahlpflichtbereich BWL (ausgenommen „Angewandte Kostenrechnung“) zu erbringen oder sie sind als Zusatzmodule zu absolvieren.

Dem Bereich Wahlpflicht BWL (und nicht dem Schwerpunktfach) sind darüber hinaus zugeordnet:

- Grundlagen des Controlling: 6 LP
- Business Unit Strategy and Corporate Finance: 6 LP
- Wahlpflichtfach BWL: 3 LP  
(Das Wahlpflichtfach BWL muss aus dem Bereich der „Angewandten BWL“ stammen.)

→ Auch diese Lehrveranstaltungen können alternativ zum Absolvieren der 6 LP im Wahlpflichtfach BWL gewählt werden. Die hiervon verbleibenden Module sind dann wiederum als Zusatzmodule zu erbringen.



Im Bereich Wahlpflicht VWL sind zu absolvieren:

- Wahlpflichtfach VWL: 6 LP
- Wirtschaftspolitik: 6 LP

→ Eines der beiden Module ist als Wahlpflicht VWL und eines als Zusatzmodul abzulegen. Sofern für das Wahlpflichtfach VWL eine Lehrveranstaltung aus dem Masterangebot gewählt wird, ist diese als Zusatzmodul zu absolvieren. In diesem Fall muss das Modul „Wirtschaftspolitik“ als Wahlpflicht VWL abgelegt werden.

### **Möglichkeit zur Anrechnung von Mastermodulen**

Nach § 19 Abs. 15 FSPO können Module aus dem Masterstudiengang, die bereits im Bachelorstudium als Zusatzmodule belegt werden, im Masterstudium an der Universität Ulm anerkannt werden. Im Rahmen der 13b-Zusatzqualifikation ist dies für die folgenden zu absolvierenden Lehrveranstaltungen relevant:

- Wahlpflichtfach BWL (frei wählbar, 3 LP): Wird hier eine Lehrveranstaltung aus dem Masterangebot ausgewählt und als Zusatzmodul absolviert, kann diese später anerkannt werden.
- Wahlpflichtfach VWL (frei wählbar, 6 LP): Wird hier eine Lehrveranstaltung aus dem Masterangebot ausgewählt und als Zusatzmodul absolviert, kann diese später anerkannt werden.
- Corporate Strategy (7 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (12 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Personengesellschafts- und Insolvenzrecht (3 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht (2 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich als Zusatzmodul abgelegt und ist somit anrechenbar.

Um sich möglichst gut für den Berufseinstieg zu qualifizieren, ist es empfehlenswert, Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Steuerrechts zu hören.

Bitte kommen Sie bei Fragen, die sich beim Wechsel vom Bachelor- ins Masterstudium ergeben, jederzeit auf uns zu.



Abbildung 3: Musterstudienverlauf nach § 13b WPO (Option 1)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	
<b>BWL</b>	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 6 LP	Externes und Internes Rechnungswesen 9 LP		Controlling 6 LP		Corporate Strategy 7 LP	Business Unit Strategy and Corporate Finance 6 LP	
			Investition und Finanzierung 9 LP			Wahlpflichtfach BWL <sup>6</sup> 3 LP		
<b>VWL</b>	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 6 LP		Makroökonomik 6 LP	Mikroökonomik 6 LP	Wahlpflichtfach VWL 6 LP	Wirtschaftspolitik 6 LP		
<b>Mathematik</b>	Mathematische Grundlagen der Ökonomie 18 LP		Stochastik und Wirtschaftsstatistik 14 LP				Wahlpflichtfach Mathe/ Informatik 6 LP	
<b>Informatik</b>		Einführung in die Programmierung 7 LP	Betriebliche Informationssysteme					
<b>Recht</b>	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts 6 LP			Handelsrecht 3 LP	Personengesellschafts- und Insolvenzrecht 3 LP	Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht <sup>7</sup> 2 LP		
				Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht <sup>2</sup> 6 LP + 6 LP				
<b>Sprachen</b>	Introduction to Business English 4 LP	Business English – Writing 6 LP	Business English – Speaking 2 LP					
<b>Schwerpunktfach<sup>5</sup></b> (Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung)				Grundlagen der Jahresabschluss-erstellung 7 LP	Angewandte Kostenrechnung 3 LP	Valuation 4 LP		
					Spezialfragen der Abschluss-erstellung 6 LP			
					Wahlpflichtfach <sup>1</sup> 3 LP			
					Grundfragen der Corporate Governance 3 LP			
<b>weitere Leistungen</b>					Seminar 4 LP	Seminar 4 LP	Bachelorarbeit 12 LP	
				Praktikum <sup>3</sup> 10 LP				
					ASQ <sup>4</sup> 3 LP			
<b>Gesamt: 227</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>36 (+11)</b>	<b>31 (+11)</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	

<sup>1</sup> Es wird empfohlen, eine Lehrveranstaltung zum Gebiet Wirtschaftsprüfung zu wählen.

<sup>2</sup> Die Veranstaltung findet während der vorlesungsfreien Zeit in Form von zwei Blockveranstaltungen mit jeweils zwei Präsenzwochen statt.

<sup>3</sup> Das Praktikum wird während der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

<sup>4</sup> Je nach Art des gewählten Moduls (Inhalte und erforderliche Vorkenntnisse) bietet es sich ggf. an, dieses bereits in früheren Semestern zu belegen.

<sup>5</sup> Es wird zudem empfohlen, die Lehrveranstaltung „Grundzüge des Steuerrechts“ zu absolvieren.

<sup>6</sup> Das Wahlpflichtfach BWL muss aus dem Bereich der „Angewandten BWL“ stammen.

<sup>7</sup> Für Studierende, die Ihr Studium im WS 18/19 oder später aufgenommen haben, ist diese Lehrveranstaltung verpflichtend zu hören.

## 6. Weitere wichtige Informationen

### Einhaltung des Studienplans (Abbildung 2)

Es sind **alle in der Übersicht dargestellten Module** abzulegen. Bei der Prüfungsanmeldung sind die Ausführungen auf den Seiten 7 und 8 zu beachten. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen darf jedoch vom Studienplan abweichen.

### Zusatzmodule

Es ist wichtig, die Zusatzmodule bei der **Prüfungsanmeldung** als solche anzumelden, da eine spätere Umbuchung der Module nicht möglich ist. Darum ist gründlich darauf zu achten, dass Zuordnungen vor dem Ablegen von Prüfungen sorgfältig vorgenommen werden, da ein Fehler in diesem Bereich nicht korrigiert werden kann. Weitere wichtige Informationen zum Ablegen von Zusatzmodulen:

- Zusatzmodule können nur abgelegt werden, solange eine Immatrikulation im Bachelorstudiengang besteht. Sind alle regulären Studienleistungen des Bachelorstudiums erfüllt und das Studium somit abgeschlossen, können keine Zusatzmodule mehr abgelegt werden. Dies ist bei der Zusammenstellung des individuellen Studienplans zu berücksichtigen.
- Zusatzmodule können nur **einmal** wiederholt werden.
- Gewählte **Zusatzmodule** werden ins Bachelorzeugnis eingetragen. Sie werden jedoch **nicht in die Berechnung der Abschlussnote** einbezogen.
- Die Verwendung von Notenverbesserungsversuchen ist bei Zusatzmodulen nicht möglich.
- Soll ein Modul als **Zusatzmodul** abgelegt werden, so muss diese Prüfung **persönlich** beim Studiensekretariat (Ansprechpartner für Studierende der Wirtschaftswissenschaften ist Frau Neugebauer) **angemeldet werden** – also nicht über das Hochschulportal. Hierfür ist eine E-Mail mit den folgenden Angaben an Frau Neugebauer ([julia.neugebauer@uni-ulm.de](mailto:julia.neugebauer@uni-ulm.de)) zu richten: Name, Prüfung, Prüfungsdatum und -uhrzeit, Matrikelnummer sowie Hinweis, dass die Anmeldung für die Prüfung als Zusatzmodul vorgenommen werden soll.

### Mündliche Prüfung

Am Ende des Studiums muss eine mündliche Prüfung über die für die Anrechnung relevanten Module (siehe Abbildung 2, letzte Spalte) abgelegt werden. Die Note geht ebenfalls nicht in die Bachelornote ein. Die mündliche Prüfung im WP-Examen verkürzt sich um das anzurechnende Prüfungsgebiet. Die mündlichen Prüfungen für die zwei Prüfungsgebiete Angewandte BWL/VWL und Wirtschaftsrecht können getrennt voneinander abgelegt werden. Das Absolvieren ist möglich, sobald im jeweiligen Prüfungsgebiet alle schriftlichen Klausuren bestanden wurden.

### Wahl des Schwerpunktfachs

Bei Entscheidung für **Option 1** (Anrechnung auf die Prüfungsgebiete Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht) und **Option 2** (Anrechnung auf das Prüfungsgebiet Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre) ist das **Schwerpunktfach „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“** zu wählen.



### Seminar

Die Seminare sind im Bereich der **Angewandten Betriebswirtschaftslehre** zu absolvieren.

### Bachelorarbeit

Das **Thema der Bachelorarbeit** muss dem Bereich der **Angewandten Betriebswirtschaftslehre** entstammen.

### Prüfungsform

Für die Anrechnung relevante Module (siehe Abbildung zwei, letzte Spalte) sind in Form schriftlicher Klausuren zu absolvieren.

### Frist zur Anerkennung der Studienleistungen

Eine Anerkennung der Leistungen aus dem Bachelorstudium nach § 13b WPO auf das Wirtschaftsprüfungsexamen ist bis zu **acht Jahren nach Abschluss des Studiums**, aus dem sie stammen (hier: Bachelorstudium, auch wenn anschließend noch ein Masterstudium absolviert wird), möglich.

### Praktische Tätigkeit mit Masterabschluss

Die **nachzuweisende Tätigkeit** vor dem Wirtschaftsprüfungsexamen verkürzt sich durch ein **Masterstudium** von vier auf drei Jahre. Wird der Master im Ausland absolviert, muss das Abschlusszeugnis des Auslandsstudiums einem deutschen Studienabschluss gleichwertig sein.

### BAföG

Studierende, die BAföG erhalten, haben für das siebte Fachsemester keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen, da die Regelstudienzeit im Bachelor Wirtschaftswissenschaften gemäß FSPO auch bei einer angestrebten Anrechnung nach § 13b WPO sechs Fachsemester beträgt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für das siebte Fachsemester eine sog. Studienabschlusshilfe zu beantragen. Damit ist die finanzielle Absicherung bis zur Beendigung des Studiums gewährleistet. Im Rahmen der Studienabschlusshilfe wird ein verzinliches Darlehen gewährt, das zu 100 % zurückbezahlt werden muss.

### Auslandsaufenthalt und Praxissemester

Bei einem Auslandsaufenthalt oder einem Praxissemester ist nachfolgendes zu beachten:

- Es ist möglich, einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule in das Studium zu integrieren. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die Anrechnung relevante Prüfungsleistungen an der Universität Ulm erbracht werden müssen, so dass die Anzahl der aus dem Ausland anrechenbaren Module eingeschränkt ist.
- Ein **Praxissemester** ist ebenfalls zulässig, sofern das absolvierte Praktikum dem Studienziel dient.
- Bitte kommen Sie bei Fragen zu den Themen Auslandsaufenthalt und Praxissemester im Rahmen des 13b-Bachelors auf uns zu.



### Anrechnung von Praxiszeiten

Praktika, die zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium im Bereich Wirtschaftsprüfung absolviert werden, können auf die erforderliche praktische Berufserfahrung angerechnet werden.

Die Tätigkeit kann dann nach § 9 WPO berücksichtigt werden, wenn sie nach Erwerb des ersten qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht wird.

**Neugierig auf den 13b-Bachelor? Weitere Fragen?  
Bitte kommen Sie auf uns zu! Wir sind Ihnen gerne behilflich.**

**Professor Dr. Kai-Uwe Marten**  
Programmdirektor 13b-Bachelor  
Tel.: 0731-50-33010  
E-Mail: kai-uwe.marten@uni-ulm.de

**Kontakt 13b-Bachelor**  
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung  
Tel.: 0731/50-33012  
E-Mail: kontakt@13b-bachelor.de

**Internetpräsenz des 13b-Bachelors:**  
<http://www.13b-bachelor.de>